

RECHTSRADIKALE WAHLWERBUNG

OHNE UNS

Hamburger IG Medien-KollegInnen über die Auseinandersetzung beim Norddeutschen Rundfunk (NDR)

Frage: Im Zusammenhang mit der Bürgerschaftswahl in Hamburg kam es zu Konflikten bei Euch im Norddeutschen Rundfunk (NDR) wegen der Wahlspots rassistischer und faschistischer Parteien. Könnt Ihr uns erstmal über die Vorgeschichte berichten?

A.: Vor zwei Jahren fing das an, bei der Hamburg-Wahl, die jetzt wiederholt worden ist. Eine Kollegin, Astrid Dieckmann Schrader, Redaktionsassistentin bei der NDR-Hamburg-Welle, hatte ihre Mitarbeit bei der Ausstrahlung von Wahlspots der »Hamburger Liste für Ausländerstop«, der »Nationalen Liste«, der »Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei« und der »Republikaner« verweigert. Sie hätte nur das Band mit den Spots zwanzig Schritte weiter im Sendestudio abgeben müssen, was ihr Chef genauso gut hätte tun können. Aber er bestand darauf, daß sie das tat, weil sie ihre Weigerung vorher angekündigt hatte. Die NDR-Leitung wollte ein Exempel statuieren.

C.: Du mußt dazu sagen, anders als andere Sendeanstalten, wie z.B. Radio Bremen, die die Arbeitspläne so änderten, daß die, die sich an dieser politischen Schmutzarbeit nicht beteiligen wollten, das auch nicht mußten.

A.: Also, Astrid sagte Nein, und ihr Chef machte Meldung, Wolfgang Bombusch.

C.: Bombusch, ja, der vorher Personalratsvorsitzender gewesen war, und dann Karriere machte. Inzwischen sind wir den los.

Frage: Welche Folgen hatte das für Astrid?

A.: Auf die Meldung hin bestrafte Jobst Plog, so heißt der Intendant vom NDR, Astrid mit einer Abmahnung.

Frage: Bei einer Abmahnung ist es doch so, machst du anschließend irgendeinen nennenswerten Fehler während Deiner Arbeit oder verstößt gegen irgendwelche Arbeitsbestimmungen, dann fliegst du raus.

C.: Richtig, ohne weitere Vorwarnung, und ohne Kündigungsfrist, weil du ja schon die Abmahnung hast.

A.: Jetzt kamen die Prozesse. Astrid hat sich natürlich gegen die Abmahnung gewehrt. Als der Personalrat nichts erreicht hat und die Gewerkschaft zwar protestierte, aber die KollegInnen nicht mobilisierte, um Astrid zu unterstützen, blieb ihr nur noch, sich an die Gerichte zu wenden. Aber die haben die NDR-Leitung bestätigt, zuletzt, im Mai, das Landesarbeitsgericht. Astrids Klage auf Rücknahme der Abmahnung wurde abgewiesen.

Frage: Das war also nach Rostock und Mölln?

A.: Ja. Jetzt bleibt ihr nur noch das Bundesarbeitsgericht. Das Urteil wird ähnlich ausfallen, schätzen die Anwälte.

B.: Kann ja auch gar nicht anders, so wie die da rangehen. Politische Gründe lassen sowieso nicht gelten, Gewissensentscheidungen nur im Ausnahmefall. Für die ist das Arbeitsverweigerung, und die kann aus ihrer Sicht nicht hingenommen werden. Wer bestimmt denn über die Produktion? Ob bei Daimler oder im NDR, die können doch nicht zulassen, daß die Beschäftigten bei bestimmten Produkten erklären, Nein, so nicht, oder Nein, das nicht. Das ist für die doch eine grundsätzliche Frage.

Unter diesem Motto haben sich KollegInnen beim NDR in Hamburg dagegen gewehrt, an der Ausstrahlung von Fascho-Wahlspots mitarbeiten zu müssen. Die Bedeutung dieser Auseinandersetzung geht weit über den Rahmen des Hamburger Wahlkampfes hinaus. Auch in anderen Städten und Bereichen, z.B. bei der Frankfurter Post, ist es aus den gleichen Gründen zu Arbeitsverweigerungen gekommen.

Im nächsten Jahr steht die Bundestagswahl sowie etliche Landtagswahlen an. Wir wollen deshalb durch die Herausgabe der Beilage die betroffenen KollegInnen unterstützen und zu einer Verbreiterung dieser Widerstandform beitragen.

Antifa-Info / Gruppe Arbeiterpolitik

C.: Die Post hat das Problem ja auch, mit den KollegInnen bei der Zustellung, die die Werbesendungen von rechtsradikalen Gruppen und Parteien nicht austragen wollen. Die werden auch unter Druck gesetzt, in Hessen laufen schon Gerichtsverfahren, hier in Hamburg hält sich die Postdirektion noch zurück. Und die Verlage betrifft die Frage auch, Druckereien, Buchbinderbetriebe. Die Werbebranche mit den dazugehörigen Studios, in denen dieser nationalistische Dreck hergestellt wird. Da gab es vor einigen Jahren beim John-Jahr-Verlag den Konflikt um Dieter Schlichting, der vor Gericht sogar teilweise Recht bekommen hat.

Frage: Ihr habt eben gesagt, für Arbeitgeber und Gerichte ist so eine Auseinandersetzung wie jetzt beim NDR, von grundsätzlicher Bedeutung, auch wegen der Frage, wer bestimmt im Betrieb. Aber die können andererseits doch auch kein Interesse daran haben, daß diese Spots über den Sender gehen.

A.: Plog hat ja diese Initiative gestartet, daß die Sendeanstalten von der Verpflichtung, Wahlspots auszustrahlen, überhaupt befreit werden. Dazu müssen die Verträge zwischen den Bundesländern und den einzelnen Sendern geändert werden. Die NDR-Leitung will diese Spots auch nicht.

C.: Wir unterstützen die Initiative von Plog. Obwohl wir ihren Erfolg bezweifeln. Die großen Parteien sehen doch nicht ein, warum sie auf diese kostenlose Wahlwerbung verzichten sollen. Nur damit Reps, DVU und andere neofaschistische Gruppierungen nicht zu Wort kommen? Das geht hüh und hot: nimm nur den NDR – vier Länder sind zuständig. Schröder, Niedersachsen, SPD, sagt ja, weg mit den Spots. Simonis, Schles-

wig-Holstein, ebenfalls SPD, sagt nein, warum sollen wir verzichten. In Hamburg ist die SPD gespalten, von der CDU in Mecklenburg ist bisher nichts dazu zu hören. Auch bei den Grünen herrscht Konfusion. Wie lange wird das dauern, bis die sich da bundesweit einigen, falls überhaupt.

B.: Man muß auch den Zeitpunkt sehen, zu dem der NDR-Intendant seine Initiative gestartet hat. Das geschah erst im Mai, als nach dem verlorenen Prozess von Astrid das Flugblatt der IG Medien erschien, in dem zu ihrer Unterstützung aufgerufen und auf notwendige Aktionen im Hinblick auf die Wiederholung der Hamburg-Wahl hingewiesen wurde. Da war Plog gezwungen, aktiv zu werden, um dem Widerstand aus der Belegschaft den Wind aus den Segeln zu nehmen.

C.: Ja, als wir ihn im Dezember 92, nach den Morden in Mölln, mit den Unterschriften von etwa 60 KollegInnen aufgefordert haben, die Abmahnung gegen Astrid zurückzunehmen, hat er es nicht mal für nötig gehalten, überhaupt zu reagieren. Dafür hat er mit aufgerufen zur Beteiligung an der Lichterkette um die Alster, weil – hier, das hab ich dabei – wörtlich, »die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dahinterstehen, ein Zeichen setzen wollen gegen Ausländerhaß und Rassismus«. Schöne Worte, aber die danach handeln, werden bestraft.

A.: Eine Reihe von Sendungen, z.B. »Gegen das Vergessen« und eine vielstündige Übertragung der Künstler-Proteste gegen die Morde in Mölln aus dem Thalia-Theater, hat der NDR ja ausdrücklich als Beitrag zur Unterstützung der Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit deklariert. Aber die Abmahnung gegen Astrid Dieckmann-Schrader wird nicht zurückgenommen.

Frage: Wie erklärt Ihr Euch den Widerspruch zwischen der Initiative des NDR-Intendanten und seinem Vorgehen gegen Astrid?

C.: Hier, ich lese erstmal vor, wie Plog das selbst erklärt. »Liebe Kolleginnen und Kollegen« – ja, so schlicht tritt er gegen uns an – »dafür, daß sich die IG Medien für die Kollegin einsetzt, habe ich Verständnis. Ich verwahre mich jedoch dagegen, mir in Flugblättern einen Widerspruch zwischen dem Engagement des NDR gegen Ausländerfeindlichkeit einerseits und der arbeitsrechtlichen Ahndung eines Verstoßes gegen den Arbeitsvertrag andererseits unterstellen zu lassen.« Also, Plog sieht den Widerspruch in seinem Verhalten, aber er bestreitet einfach, daß es einer ist. So einfach geht das. Er äußert Verständnis für die Haltung von Astrid aber klammert sich an Paragraphen. Wörtlich: »Ein solcher Einsatz ist aber nur dann glaubwürdig, wenn man sich selbst auch ver-

Ein Lehrstück...

Über 450 MitarbeiterInnen des NDR haben nach der Abmahnung ihrer Kollegin die folgende Erklärung unterschrieben:

»...In Kürze wird wieder Wahlwerbung der Parteien über die Sender des NDR gehen, und wir müssen uns fragen, was wir noch bereit sind zu ertragen. Was wollen wir tun, um zu verhindern, daß nochmals rechtsradikale, ausländerfeindliche Gruppierungen und Parteien ihre Propaganda ... verbeiten?

1. Wir unterstützen die Initiative des Intendanten Jobst Plog, darauf hinzuwirken, daß die Verpflichtung zur Sendung von Wahlwerbung aufgehoben wird.

2. Da wir davon ausgehen, daß bis zum Beginn des Wahlkampfes in

Hamburg darüber nicht entschieden ist, erklären wir vorsorglich, daß wir jede Mitarbeit verweigern werden, die der Ausstrahlung von Wahlspots rechttradikaler Gruppierungen und Parteien dient, bzw. alle Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die sich entsprechend verhalten.

3. Wir fordern die NDR-Leitung auf, die Abmahnung gegen die Kollegin Dieckmann-Schrader endlich zurückzunehmen.

Formaljuristische Gerichtsurteile, die die staatsvertragliche Verpflichtung des NDR zur Sendung von Wahlwerbung untermauern, können nicht die politische Diskussion, geschweige denn die persönliche Gewissensentscheidung ersetzen...«

bindlich an das abgesegnete geltende Recht hält.«

B.: Wir haben seine Argumentation daraufhin verglichen mit der des Bundesgerichtshofes, der das Urteil gegen Carl von Ossietzky aus dem Jahr 1932 noch vor einem halben Jahr als rechtmäßig bestätigt hat. Ossietzky, der Landesverrat begangen haben sollte, was inzwischen eindeutig widerlegt ist, starb an den Folgen dieses Urteils. Ausgesprochen wurde es noch in der Zeit der Weimarer Republik, aber vollstreckt von den Nazis, Ossietzky kam in eins der Emsland-KZ's. Unter dem Druck der Weltöffentlichkeit wurde er zwar nach zwei Jahren freigelassen, aber er war zu geschwächt, um zu überleben. Wofür er von dem Weimarer Gericht 1932 verurteilt worden war, erhielt er 1936 den Friedensnobelpreis. Und nun kommt 1992 der Bundesgerichtshof und sagt, wir achten zwar den Demokraten und Antifaschisten Ossietzky, aber das Urteil von damals kann nicht aufgehoben werden, weil es ein rechtsstaatliches Urteil war.

Also, das haben wir Plog vorgehalten, und das gab dann ein lautstarkes Geschrei, auf einer Personalversammlung, er ließe sich nicht mit Nazis vergleichen. Offenbar kannte er den geschichtlichen Zusammenhang nicht, ebensowenig wie etliche IG Medien-KollegInnen, die sich mit ihm empörten. Vielleicht wollte er genau das erreichen, oder auch nur ablenken. Er spürt, daß seine Glaubwürdigkeit in Frage gestellt ist durch sein Vorgehen gegen Astrid, deshalb reagiert er – wie jeder Chef – äußerst gereizt, wenn er auf die Widersprüchlichkeit seines Verhaltens hingewiesen wird.

Frage: Dann liegt also es also auch an der Person von Plog, der sich, anders als andere Intendanten von Sendeanstalten, besonders prinzipientreu gebärdet?

C.: Wir sollten nicht zu sehr auf die Person von Plog abstellen. Mich interessiert nicht, ob er lügt oder glaubt, was er verbreitet. Mir gibt zu denken, daß viele KollegInnen im NDR seine Ansichten teilen, und das nicht nur aus Opportunismus der Leitung gegenüber. Die sagen, ist doch richtig, was er macht, weg mit allen Wahlwerbespots, dann sind wir das Problem los; die Abmahnung spielt dann keine Rolle mehr, entweder nimmt Plog sie zurück, weil er nicht mehr im Hinblick auf mögliche weitere Fälle vorwarnen muß, oder Astrid soll damit leben, statt die gesamte Belegschaft (über 4000) in den Konflikt mit reinzuziehen.

A.: Ja, das ist es, die Mehrzahl der KollegInnen, auch über den NDR hinaus, in der IG Medien und in anderen Gewerkschaften, wollen an das Problem noch nicht ran, möchten diese konkrete Fragestellung einfach los sein. Sie sind nicht, oder allenfalls zu einem geringen Teil, für die ausländerfeindlichen, neofaschistischen Organisationen und Parteien. Aber sollen doch Regierung und Gerichte zu einer Entscheidung kommen. Und da bietet sich Plogs Initiative an als legaler, konfliktfreier Ausweg.

Frage: Solche Argumente hört man ja auch aus Gruppen und Parteien, die sich als links bezeichnen: rassistische und neofaschistische Erklärungen gerichtlich verfolgen und alle Organisationen, die die braune Vergangenheit wiederaufle-

ben lassen wollen, verbieten. Glaubt Ihr, das bringt was?

B.: Eben nicht. Das hat die Geschichte ja gezeigt. Als beispielsweise 1932, beim Staatsstreich Papens, der den Nazis den Weg zu Macht ebnete, die sozialdemokratische Regierung Preußens für abgesetzt erklärt wurde, rief die SPD das Reichsgericht an. Sie lehnte es, wie damals und 1933, bei der Machtergreifung, auch die Gewerkschaftsführung des ADGB, ab, die Basis der Partei und der Gewerkschaften zum Widerstand aufzurufen. Ein halbes Jahr später übernahmen die Nazis die Macht – kampflös.

Frage: Und was folgt Eurer Meinung nach daraus für heute?

B.: Daß parlamentarische und gesetzliche Maßnahmen nicht ausreichen, um der erneut drohenden Gefahr durch eine rechtsradikale oder faschistische Bewegung zu begegnen. Entscheidend wird sein, ob diesmal größere Teile der Bevölkerung rechtzeitig eingreifen. Und da hat Astrid einen ersten Schritt gemacht, deshalb müssen wir sie unterstützen. Und alles tun, damit die Auseinandersetzung möglichst breit bekannt wird. Daß ihr Widerstand als notwendig erkannt wird, daß sie Solidarität erfährt, dadurch daß auch andere beginnen zu handeln. Wenn wir zulassen, daß die, die jetzt anfangen, Widerstand zu leisten, fertig gemacht werden, ob in den Sendeanstalten, bei der Post, oder in Druckereien und Verlagen, schwächen wir uns selbst.

A.: Ja, das war schlecht, bei der Demo vorm NDR am 26. August, dem Tag, an dem die ersten DVU-Spots gesendet wurden. Obwohl rechtzeitig und breit dazu aufgerufen worden war, waren nicht

mehr als 200 gekommen. Das hat die NDR-Leitung natürlich genau registriert. Und die KollegInnen im NDR, die sich mit Astrid Dieckmann-Schrader solidarisiert hatten, erst recht. Ihnen war damit klar, daß sie von außen vorerst keine nennenswerte Unterstützung zu erwarten haben. Dabei hatte die Demo auch dazu beitragen sollen, die betriebliche Schranke zu überwinden.

C.: Wir hatten vielerorts für die Demo geworben, in Betrieben, bei den Einzelgewerkschaften. Auch wo ANTIFA-Gruppen bestehen, oder sonst politisch Interessierte zusammenkommen, die wir durch andere Auseinandersetzungen kennen, Hafestraße, Rote Flora, Stadtteilinitiativen, Dritte-Welt-Gruppen usw., aber die Resonanz war mehr als dünn, kann man sagen.

Frage: Wie sieht es denn innerbetrieblich aus? Da habt Ihr doch Unterstützung gefunden.

A.: Ja, mehr als wir erwartet hatten. Über 450 KollegInnen haben vor der Wahl eine Erklärung unterschrieben, daß sie die Mitarbeit an Ausstrahlung rassistischer und ausländerfeindlicher Spots verweigern. Und erklärt, daß sie Astrid und andere, die in ihre Lage kommen, unterstützen.

Frage: Wie hat die NDR-Leitung darauf reagiert?

A.: Mit der Androhung von weiteren Abmahnungen und fristlosen Kündigungen. Plog hat die Liste mit den Unterschriften an die Personalabteilung gegeben, und die hat jeden der Unterzeichner persönlich angeschrieben und auf die möglichen Konsequenzen hingewiesen.

C.: Und gleichzeitig signalisiert, daß die Intendanz bereit ist, Milde walten zu lassen, wenn sich die Angesprochenen vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten wenden. Die Leitung fürchtete offenbar, daß es weitere »Fälle« wie Astrid geben könnte. Die Pressesprecherin hat sogar öffentlich erklärt, daß niemandem, der diesmal verweigert, etwas passieren würde. Weiche Welle gegenüber der Öffentlichkeit, innerbetrieblich der Knüppel der arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Frage: Und die Gewerkschaft?

B.: Das ist der Punkt. Sie hat erklärt, und ist bisher auch nicht davon abgerückt, daß sie die Forderung nach Rücknahme der Abmahnung von Astrid unterstützt,

»Die Krise ermöglicht und gebietet den Einsatz der Gewerkschaften im politischen Machtkampf gegen das Kapital und seine Staatsmacht. Erst dann werden sich die Gewerkschaften zu ihrer vollen Kraft erheben. Und nur so können sie ihre Existenz als Organisation retten.

Diesem Einsatz stemmen sich die Gewerkschaftsspitzen entgegen. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen ihn erzwingen, indem sie die Führer, die sich ihm entgegenstellen, unter Druck setzen; wenn sie dem Willen der Mitglieder nicht nachgeben, sie beseitigen und aus ihrer Mitte sich revolutionäre Führungen schaffen.«

(August Thalheimer, »Wie schafft die Arbeiterklasse die Einheitsfront gegen den Faschismus«, Berlin '32)

aber darüber hinaus passiert nicht viel. Die Möglichkeiten der IG Medien, den Fall bundesweit bekannt zu machen und Unterstützung zu organisieren, bleiben ungenutzt. Im »forum«, dem Zentralorgan der IG Medien: keine Zeile. Was sollen die Mitglieder da vom »Appell des Hauptvorstandes gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus« halten? Der IG Medien-Vorsitzende, Detlef Hensche, findet zwar in »Publizistik und Kunst«, Astrid habe einen Orden(!) und keine Abmahnung verdient, aber damit hat sich. Zur ersten Solidaritätsveranstaltung für Astrid und die KollegInnen vom Postdienst durfte auf den Anschlagbrettern der IG Medien und durch ihren Verteiler im NDR nicht mal aufgerufen werden. Die Gründe haben wir ja schon genannt. Fazit: was wir, ein kleiner Kreis aktiver KollegInnen, nicht selber machen, passiert nicht. Bisher jedenfalls nicht. Das muß sich ändern.

C.: Doch, es gibt doch noch etwas mehr an Unterstützung: z.B. von einzelnen

...in Sachen Demokratie

NDR-Intendant Jobst Plog antwortete den KollegInnen in einem Brief:

»...Vor diesem Hintergrund habe ich die große Sorge, daß zum Beispiel durch Unterschriftenaktionen, wie sie zur Zeit im Hause durchgeführt werden, unser gemeinsames Anliegen gegenüber dem zuständigen Gesetzgeber beschädigt wird. Daher frage ich Sie allen Ernstes, wie wir in der Öffentlichkeit dastehen, wenn wir uns auf der einen Seite für eine demokratische Gesetzesänderung einsetzen und gleichzeitig das bislang von allen Gerichten...abgesegnete geltende Recht als für uns nicht verbindlich ansehen würden?! Hier geht es eben nicht um 'formaljuristische' Fragen, sondern um ein Kernstück des demokratischen Rechtsstaats, zu dem es für mich un-

weigerlich gehört, geltende Gesetze zu befolgen.

...Jeder von Ihnen muß im Privatleben entscheiden, wie er es für sich mit diesem Grundsatz halten will. Als Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt jedoch sollte die Entscheidung klar und eindeutig sein...Angesichts der klaren Gesetzeslage kann ich gar nicht umhin, diejenigen unter Ihnen, die sich tatsächlich weigern sollten, die von ihnen geschuldete arbeitsvertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen, mit den für derartige Fälle vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen (Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung) zu konfrontieren ...

Mit freundlichen Grüßen Jobst Plog«

Journalisten. Oder durch die unerwartete Solidaritätserklärung auf der Veranstaltung der DJU (Deutsche Journalisten Union) »Aus Schlagworten werden Brandsätze«. Oder die Veranstaltung der IG Medien-KollegInnen in Bremen.

Frage: Was habt Ihr denn während des Wahlkampfes gemacht, um die Auseinandersetzung in die Öffentlichkeit zu tragen?

A.: Die Demo. Eine weitere Solidaritätsveranstaltung, die aber auch nicht gut besucht war. Ein Flugblatt an die Teilnehmer der DJU-Veranstaltung. Die KollegInnen der Postgewerkschaft (DPG), GEW und IG Metall informiert. Unsere Möglichkeiten sind – solange wir auf Solidarität durch den Gewerkschaftsapparat warten – eben sehr begrenzt.

Frage: Und wie haben sich die Parteien verhalten?

A.: Nur Voscherau hat sich geäußert, Hamburgs 1. Bürgermeister, auf einer Gewerkschaftsveranstaltung, nachdem wir über die Auseinandersetzung im NDR berichtet hatten. Er hat sich zu unserer Verblüffung mit Astrid solidarisch erklärt und Plogs Vorgehen heftig kritisiert. Die Presse hat das allerdings – bis auf die taz – unerwähnt gelassen. Hier, vom Tonband abgeschrieben, was Voscherau gesagt hat.

Frage: Ihr habt die Konflikte bei der Post und in anderen Betrieben schon angesprochen. Habt Ihr Verbindung mit den betroffenen KollegInnen aufgenommen?

A.: Ja, deshalb hat die Postgewerkschaft in Hamburg mit aufgerufen zu unseren Veranstaltungen. Wir haben auch Verbindung zu den KollegInnen der Post in Hessen. Zu Beschäftigten in Druckereien und Buchbindereien hier, z.B. zu Lehrlingen, die Hitlers »Mein Kampf« und andere Nazischriften und Urkunden restaurieren sollen, in Leder, mit Goldschnitt und Hakenkreuz auf dem Einband.

Frage: Zum Schluß noch – was können wir dazu beitragen, um betroffene KollegInnen zu unterstützen? Und: wie können wir angesichts der vielen im kommenden Jahr anstehenden Wahlen auf Landes- und Bundesebene den Widerstand gegen rassistische und faschistische Propaganda verbreitern?

C.: Jede Veröffentlichung hilft uns, die die Auseinandersetzung unverfälscht wiedergibt. Die bürgerliche Presse ist dazu kaum in der Lage. Im SPIEGEL beispielsweise war ein Bericht, aber so oberflächlich, daß er mehr verwirrt als aufklärt.

A.: Vielleicht könnt Ihr auf die Auseinandersetzung um die Hafensstraße hier in Hamburg hinweisen: daß es bis heute nicht zur Räumung gekommen ist, ist vor allem auf die breite Unterstützung zurückzuführen, die auch von KollegInnen mitgetragen wurde, die jetzt in der Auseinandersetzung beim NDR stehen.

B.: Die 1994 anstehenden Wahlen sind eine gute Gelegenheit, die Aktionen, mit denen wir hier in Hamburg begonnen haben, auszuweiten. Wir werden uns deshalb wohl häufiger auf die Socken machen müssen. Wir müssen uns geduldig bemühen klarzumachen, daß es nicht nur darum geht, die Ausstrahlung von Faschosspots zu verhindern. Sondern darum: wie verhindern wir, daß die wirtschaftliche und politische Krise, an deren Anfang wir stehen, nochmals gegen die arbeitende Bevölkerung gelöst wird.

Frage: Und wo seht Ihr die Kräfte, die das verhindern können?

B.: Die existieren, so wie es zur Zeit aussieht, nicht, im Gegensatz zur Weimarer Zeit, als die Arbeiterbewegung in Deutschland noch nicht zerschlagen war. Aber die fortschreitende Krise der bürgerlichen Gesellschaft wird die Frage nach dem gesellschaftlichen Ausweg unvermeidlich wieder auf die Tagesordnung setzen. Die reaktionären Kräfte sind

zur Zeit im Vorteil, auch, weil sie durch die bürgerlichen Institutionen begünstigt werden. Polizei und Justiz gehen doch – soweit überhaupt – nur gegen die Auswüchse der neofaschistischen Entwicklung vor. Und die Politiker? Wissen sie einen Ausweg? Die Wahlergebnisse in Hamburg belegen doch, daß sie den zunehmenden Verfall der bürgerlichen Parteien und die fortschreitende Polarisierung nicht aufhalten können.

Frage: Das ist richtig, aber noch keine Antwort auf die eben gestellte Frage nach den revolutionären und reaktionären Kräften –

B.: Stimmt. Die reaktionären Kräfte werden sich notwendig zur Konterrevolution entwickeln, mit dem Ziel, die bürgerliche Demokratie zu zerschlagen, wenn sie sich als unfähig erweist, die wirtschaftlichen und politischen Probleme zu lösen. Und sie werden sich umso schneller ausbreiten, je schwächer die Gegenkräfte sind. Deshalb kommt es ja darauf an, daß wir die Ansätze zum Widerstand, wie beispielsweise in Bischofferode, soweit wir nur können, unterstützen.

C.: Bevor Ihr Euch jetzt in politischen Debatten verliert, dazu abschließend ein Zitat von Brecht, der kurz vor 1933 gewarnt hat: »Gebt keinen Euresgleichen auf!«



Letzte Meldung

Rechtsradikale Wahlwerbung auch 1994

Die Initiative des NDR-Intendanten für Abschaffung der Wahlwerbung, der sich die "Verweigerer" unterordnen sollten, erweist sich wie erwartet als Seifenblase. "Auf der Jahresbesprechung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 6./7. Oktober 1993 in Leipzig wurden Fragen der Parteiwahlwerbung im Rundfunk erörtert. In diesem Gremium, das die Ministerpräsidenten-Konferenz vorbereitet, sah man im Hinblick auf das Wahljahr 1994 keine Handlungsmöglichkeiten. Ungeachtet unterschiedlicher Standpunkte der Landesregierungen konnte eine Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nicht mehr rechtzeitig in Kraft treten": Antwort der Sächsischen Staatskanzlei an KollegInnen des NDR, die sich an alle Ministerpräsidenten gewandt hatten, um zum einen die Initiative ihres Intendanten zur Einstellung der Wahlspots zu unterstützen, aber gleichzeitig mit der Aufforderung, sich bei der NDR-Leitung für die Rücknahme der Bestrafung der Kollegin Astrid Dieckmann-Schrader einzusetzen. Die übrigen Ministerpräsidenten antworteten ebenfalls abschlägig oder gar nicht...

»Immer wieder sagt man sich: das mache ich noch mit und das ertrage ich noch. Aber hier war der Punkt! Ich fühlte mich ganz konkret gefordert. Hier wollte ich mich als kleines Rädchen nicht mehr drehen. Ich will noch in den Spiegel gucken können! Bevor ich diese Volksverhetzung unterstütze, nehme ich jede Konsequenz in Kauf. Wenn es nur die Alternative gibt: Arbeit unter Gewissenszwang oder Gewissensfreiheit ohne Arbeitsplatz, dann muß ich mich für meine Freiheit entscheiden, obwohl mir meine Arbeit wichtig ist und Freude macht.«

Astrid Dieckmann-Schrader in einer persönlichen Erklärung vor dem Landesarbeitsgericht